

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 15 (1974)
Heft: 19

Artikel: Menschenrecht contra Sowjetrecht 9. Glaubensfreiheit
Autor: Revesz, Laszlo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095238>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Menschenrecht contra Sowjetrecht

9 (Vgl. Efraim Briem: «Kommunismus und Religion in der Sowjetunion», Basel, o. J., 332—333.)

Glaubensfreiheit

Fortsetzung der Untersuchung von Laszlo Revesz

Das Postulat der Religionsfreiheit, das in der UNO-Menschenrechtserklärung von 1948 zusammen mit der Forderung nach Gedanken- und Gewissensfreiheit erhoben wird, erweckt in seiner Ermöglichung oder Verunmöglichung durch das Sowjetsystem unter anderem deshalb ein spezifisches Interesse, weil sich heute viele westliche Religionsgemeinschaften in Aktionsgemeinschaft mit sowjetischen oder sowjetorientierten Institutionen befinden und überdies zunehmend ideologische Affinitäten zu den dortigen offiziellen Grundanschauungen aufweisen.

UNO-Menschenrechtserklärung, Artikel 20:
«Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ...»

Die Thematik der allgemeinen Gedanken- und Gewissensfreiheit im Sowjetsystem ist im Verlaufe unserer Untersuchungsfolge (Einleitung, Beitrag über Meinungsfreiheit u. a.) mehrmals mindestens einschliessweise behandelt worden. Hier konzentrieren wir uns deshalb auf den besonderen Aspekt der Religionsfreiheit (zu der selbstverständlich auch die Freiheit der Religionslosigkeit gehört).

«Der Kommunismus schafft die ewigen Wahrheiten ab, er schafft die Religion ab, statt sie neu zu gestalten», schrieb das Kommunistische Manifest von Marx und Engels 1848. Die Existenz von Kirche und Religion erachten Partei

«Trotz allen Massnahmen des albanischen Regimes, mit denen man in diesem Lande die religiösen Gemeinschaften zerstören wollte, wird zugegeben, dass es noch heute religiöse Aktivitäten gibt. Das schliesst man aus den Klagen des albanischen Sprachrohrs ‚Baschkim‘ (Einheit). Das Blatt konstatiert mit Bitterkeit, dass ‚die Bevölkerung sich überhaupt nicht von den religiösen Einflüssen befreit‘ habe. Die Zeitung ist besonders betrübt über die Tatsache, dass ‚die öffentliche und auch die mehr oder weniger geheime Praktizierung der religiösen Zeremonien merklich zugenommen hat‘. In einigen Dörfern werden sogar verbotene kirchliche Feste gefeiert, ‚um deretwillen man sogar der Arbeit fernbleibt‘. Ferner wird im Artikel berichtet, dass sogar die alten Pilgerbräuche wieder aufblühten, dass die Pilger ihre Reise aber mit dem Vorwand eines Besuchs von Verwandten und Bekannten an den Pilgerstätten kammulieren. Schlimmer ist — wie bemerkt wird —, dass auch unter der albanischen Jugend das Glaubensleben wieder auflebt. Die Zeitung kann sich nicht genug über all das wundern, wo doch bekanntlich in Albanien im Jahre 1970 während der ‚Kulturrevolution‘ 2200 Kirchen und andere für den religiösen Kult bestimmte Gebäude geschlossen worden sind.»

«Glas Koncila» (katholische Zeitschrift)
Zagreb, 30. September 1973

und Staat im «Sozialismus» als ein Provisorium im Sinne der allgemeinverbindlichen Lehre über das Verhältnis zwischen Basis und Ueberbau. Sie werden als Ueberreste der kapitalistischen Vergangenheit nur bis zum Aufbau des Kommunismus geduldet. Jede Wirtschaftsordnung — also die Basis — entwickelt die ihr entsprechenden Ueberbauelemente und vernichtet diejenigen der früheren Basis, der liquidierten Wirtschaftsordnung. Dies gilt als eine für die ganze Weltgeschichte relevante objektive Gesetzmässigkeit, die von Menschen wohl erkannt, aber nicht geändert werden kann.

Historischer Zickzackkurs mit rotem Faden

Die Religion ist ein Ueberbauelement der früheren Basis; sie muss also verschwinden. Innen- und aussenpolitische Schwierigkeiten hatten jedoch zur Folge, dass die sowjetische Kirchenpolitik eine Zickzacklinie aufwies, ohne jedoch das Endziel auch nur für einen Moment aus den Augen zu verlieren.

Dementsprechend kann man die sowjetische Kirchenpolitik in folgende Perioden teilen:

- 1917—1927 die Periode der Schwächung der Kirche,
- 1928—1939 Bestrebungen zur Liquidierung der Kirche,
- seit 1939 Ausnützung der Kirche für innenpolitische und besonders für aussenpolitische Kampagnen des Staates.

Mittel der staatlichen Liquidierungspolitik war der 1922 errichtete Bund Militanter Atheisten, der am 15. Mai 1932 den «antireligiösen Fünfjahresplan» verkündete. Dieser sah vor: 1932/33: Entfernung aller äusseren Zeichen und Symbole von den Kirchen und Einstellung der Priesterschulung; 1933/34: Einstellung des Erscheinens jeglicher religiöser Literatur, Ausmerzen des religiösen Elements aus dem Familienleben; 1934/35: Ausdehnung der antireligiösen Propaganda auf die ganze UdSSR, ihre Konzentrierung auf Kinder und Jugend, Entfernung besonders überzeugter und aktiver Leiter und Mitglieder aus den religiösen Gemeinschaften; 1935/36: Liquidierung der Gotteshäuser und Auslösen aller Herde religiösen Lebens im ganzen Lande; 1936/37: Ausrottung möglichst aller noch im Verborgenen erhaltenen Ueberbleibsel der Religion.

Die rechtliche Stellung

Die heute gültige Sowjetverfassung (Artikel 122 bis 123) garantiert die Gleichberechtigung nur hinsichtlich Geschlecht, Rasse und Nationalität, nicht aber hinsichtlich der Weltanschauung.

Artikel 124 garantiert bloss die «Freiheit» der Kulthandlungen sowie der antireligiösen Propaganda, der Kirche wurde aber das Recht entzogen, sich gegen die atheistische Propaganda zu wehren und selbst Propaganda zu betreiben.

Die Unterstellung der Kirche unter den Staat vollzog sich 1943/44. 1943 wurde der Rat für die Angelegenheiten der Russisch-Orthodoxen Kirche, 1944 ein Beirat für die Angelegenheiten der

RUSSLAND UND WIR Zeitschrift und Forum

für jeden Russlandinteressenten.

Angesichts der Vielzahl von Ost-Publikationen erfüllt diese Zeitschrift des deutschen Sprachgebiets, die sich ausschliesslich mit Russland bzw. der Sowjetunion beschäftigt, eine besondere Aufgabe.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinnützigen Körperschaft DEUTSCH-RUSSLÄNDISCHE GESELLSCHAFT e. V. für Deutschland, Frankfurt a.M., stehen hervorragende Fachreferenten für alle einschlägigen Gebiete aus Politik, Geschichte, Militär, Religion und Kirche, Wirtschaft, Emigration, Touristik, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung. Alle wesentlichen Bücher über und aus Russland bzw. der Sowjetunion werden hier besprochen, Russland-Reisen vermittelt. Eine Sprachchecke dient der Pflege russischer Sprachkenntnisse.

Jahresbezugspreis DM 12,- zuzüglich Versandkosten. Probeexemplare kostenlos.

RUSSLAND UND WIR-VERLAG

638 Bad Homburg v. d. H. 3
Sindlinger Weg 1
Tel. (06172) 2 81 91

nichtrechtgläubigen Bekenntnisse errichtet, beide wurden dem damaligen Volkskommissarenrat (seit 1946 Ministerrat) unterstellt. Diese Organe haben in allen territorialen Verwaltungseinheiten des Staates ihre Exponenten zur Lenkung und Kontrolle der Kirche. Bevor also ein Pfarrer sein Amt übernimmt, muss er vom zuständigen staatlichen Organ akzeptiert sein.

Die gesellschaftliche Wirkungslosigkeit

Eine weitere Schwierigkeit bereitet die Tatsache, dass die Kirchengemeinden dem sowjetischen Vereinsrecht untergeordnet sind. Als Bedingung der Vereinsgründung wird aber in der Verfassung verankert, dass der fragliche Verein nur «in Uebereinstimmung mit den Interessen der Werktätigen» (= der Partei) und zum Zwecke der

«Echter Humanismus und wahre Liebe zum Menschen bestehen in der Befreiung vom Glauben an himmlische und irdische Tyrannen, in der Erschaffung eines vernünftigen Menschendaseins. Die Kommunisten sind die allerkonsequentesten Kämpfer für den Humanismus. Sie unterstützen jeglichen Einspruch gegen Unterdrückung und Unmenschlichkeit, sie fördern Frieden und Freundschaft unter den Völkern.»

**M. I. Schachnowitsch im Buch
«Der Untergang der jüdischen Religion»
Moskau 1972**

Festigung des sozialistischen Systems tätig sein kann. (Artikel 125 der Sowjetverfassung; ferner: Juriditscheskij slowar — Rechtswörterbuch, Band II, Seite 191.)

Der Kirche wird im Sowjetbereich die Rolle eines Gesellschaftsorgans zugeordnet, welche ohne Mitgliedschaft, aber im Namen der unorganisierten Gläubigen die Innen- und Staatspolitik der Partei unterstützt. Ihre spezielle Aufgabe ist es, die sowjetische «Friedenspolitik» zu vertreten.

1954 wurde der Bund der Militanten Atheisten aufgelöst und der atheistische Feldzug durch Ueberzeugung und Propaganda gestützt. In zahlreichen wissenschaftlichen Instituten der zentralen Akademie der Wissenschaften und der Republikakademien wurden Abteilungen für wissenschaftlichen Atheismus gegründet. In der zentralen Akademie wurde ein Rat zur Koordinierung der atheistischen Arbeit und der Religionskritik eingerichtet, in den Verlagshäusern sind «Redak-

tionen für atheistische Literatur» aufgestellt. Der wissenschaftliche Atheismus ist an den Hochschulen und Universitäten ein Pflicht- und Prüfungsfach, abgesehen davon, dass natürlich für alle Fächer atheistische Grundlagen bestehen.

Die Lehrer werden angehalten, die Kinder im militanten atheistischen Geiste zu erziehen, und es ist ihnen verboten, religiöse Kinder wegen guter Lernerfolge für staatliche Auszeichnung vorzuschlagen («Utschitelskaja gaset», 28. Januar 1960). An Sonderseminaren werden atheistische Agitatoren herangebildet und «Häuser der Atheisten» gebaut. In jedem «Klub», Erholungsheim, Kulturpalast, in allen grösseren Bibliotheken muss eine «Atheisten-Ecke» oder ein «Atheisten-Kabinett» bestehen. Auch in den Dörfern gibt es Atheistenklubs. Die atheistischen Agitatoren werden angehalten, die Gläubigen in ihrem Heim aufzusuchen und sie zu bekehren.

Gebote und Verbote

Der Kirche ist der Religionsunterricht gesetzlich verboten. Ihr hat man sowohl die rechtliche als auch die praktische Möglichkeit entzogen, sich vor den Angriffen der Partei und des Staates zu verteidigen. So muss sie passiv zuschauen, wie Partei und Staat die religiösen Feiertage durch die «weltlichen Zeremonien» ersetzen wollen. Im Sinne des Beschlusses des Zentralexekutivkomitees (kollektiven Staatsoberhauptes) und des Volkskommisarenrates vom 8.4.1929, welcher die Existenz der Kirchgemeinden an die Registrierung durch die Lokalsowjets band (Artikel 4), wurde und wird den Kirchen untersagt: Vereine für gegenseitige Hilfe zu bilden, materielle Unterstützung für Gläubige, Gebetsver-

«Trotz aller religiösen Propaganda entwickelt sich die marxistisch-leninistische Weltanschauung und erringt ständig neue Siege. Sie ruht auf einer granitfesten wissenschaftlichen Grundlage und ist verkörpert in den grössten humanitären Errungenschaften des sozialistischen Systems.

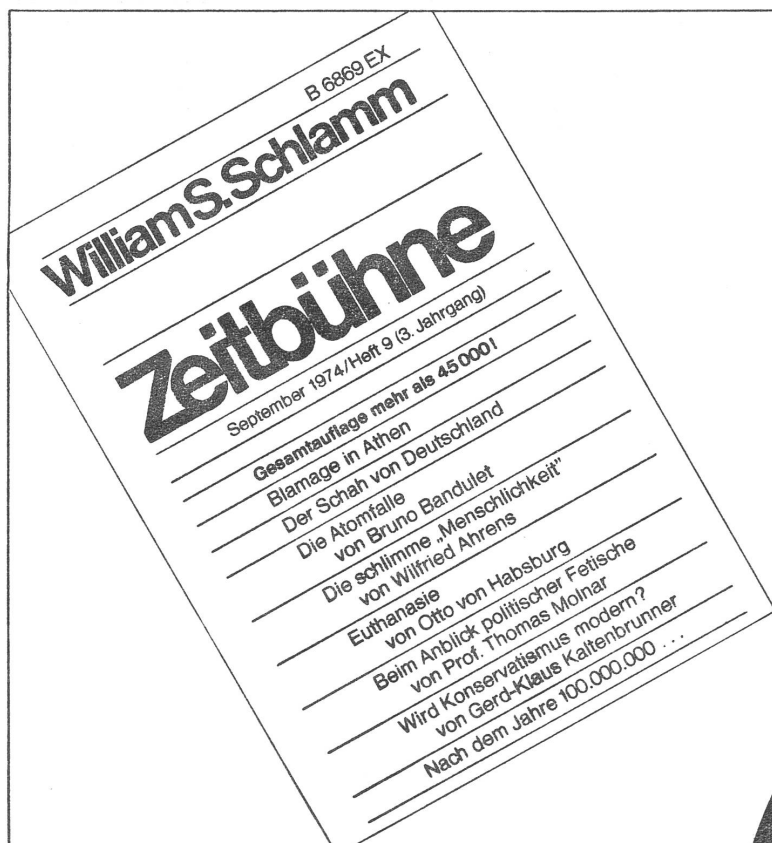
Nur die kommunistische Weltanschauung, die jegliche Religion verwirft, ist von einer wahrhaftigen Menschenliebe durchdrungen; sie allein stellt sich die Aufgabe, die Menschen im Geiste eines echten Humanismus zu erziehen.

Eben deshalb konnten alle besseren Ideale der Menschheit im Programm der KPdSU ihre höchste Entfaltung finden. Die Theorie und die Praxis des kommunistischen Aufbaus ist gleichbedeutend mit dem Humanismus in Aktion.»

**M. P. Mtschedlow im Buch «Katholizismus»
Verlag für politische Literatur, Moskau 1974**

sammlungen, andere Zusammenkünfte, Ausflüge für Kinder und Jugendliche zu organisieren, Spielplätze, handwerkliche Lokale, Lesezimmer für Kinder und Jugendliche zu eröffnen usw. (Artikel 17).

Die das Recht in vielen Gebieten ersetzende und auch ändernde «Sozialnorm» entwickelte sogar folgenden Grundsatz: Jene, die sich von den Ueberresten des Kapitalismus (gemeint sind vor allem Religion und Nationalismus) nicht befreien können, dürfen keine Stelle bekleiden, wo sie andere Arbeitnehmer zu leiten und zu kontrollieren haben. (Schluss folgt)



Die «ZEITBÜHNE» wird von William S. Schlamm herausgegeben. William S. Schlamm und namhafte Autoren der internationalen Publizistik kommentieren das aktuelle Geschehen und machen Alternativen sichtbar. Die «ZEITBÜHNE» versteht sich als engagiert politisches Organ, das niemandem verpflichtet sein will.

Lernen Sie die «ZEITBÜHNE» kennen. Schicken Sie den Informationsgutschein an:
«ZEITBÜHNE», D-8000 München 81
Effnerstrasse 70
oder
A-5024 Salzburg, Postfach 108
oder
CH-6300 Zug, Im Röteli 1

Informations- Gutschein

für kostenlose, unverbindliche Zusendung
von zwei Probeheften der «ZEITBÜHNE».
(bitte an folgende Adresse:)
